



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage de Weck Antoinette

2021-CE-59

Vom Staat aufgeschaltete Website zur Terminvereinbarung für die Impfung gegen Covid-19

I. Anfrage

Wie der Presse zu entnehmen war (*Le Temps*, 4. Februar 2021), wird die Website, die der Staat Freiburg im Rahmen seines Impfplans gegen Covid-19 der Bevölkerung für die Anmeldung zur Vereinbarung eines Impftermins zur Verfügung stellt, nicht wie man meinen könnte vom Staat verwaltet, sondern von einer privaten Gesellschaft, *Soignez-moi.ch SA*. Nach den Allgemeinen Nutzungsbedingungen dieser Gesellschaft behält sich diese das Recht vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sie kann eine Anmeldung jederzeit nach eigenem Gutdünken annullieren. Sie kann sogar den Betrieb ihrer Anmeldeplattform einstellen. Sie bietet überhaupt keine Gewähr dafür, dass die von ihr festgelegten Termine stimmen, und geht sogar so weit, dass sie jegliche Garantie bezüglich Rechtmässigkeit der von ihr erteilten Auskünfte ausschliesst! Sie haftet nicht für Schäden am Informatiksystem der Nutzer infolge der Nutzung ihrer Plattform, macht diese aber haftbar für allfällige von ihnen verursachte Störungen. Laut den vom Staat herausgegebenen Nutzungsbedingungen der Webapplikation *fr.covid-vaccin.ch* vom 20. Januar 2021 werden alle Aspekte des Betriebs der Applikation von *Soignez-moi.ch* sichergestellt. Allerdings werden nach deren Allgemeinen Bedingungen Daten an Google übermittelt und von Google auf Servern in den Vereinigten Staaten gespeichert.

Dazu haben wir einige Fragen:

1. Entspricht der Registrierungsprozess, der suggeriert, dass Impfwillige einen Termin bei einer staatlichen Stelle vereinbaren, während sie in Wirklichkeit insgeheim der Willkür und Eigenmächtigkeit eines privaten Unternehmens ausgesetzt sind, den Grundsätzen der Transparenz, die für den Staat gelten?
2. Kann sich der Staat ohne Kontrolle seiner öffentlichen Aufgabe der Covid-19-Impfregistrierung entledigen?
3. Nach Artikel 5 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen der Webapplikation *fr.covid-vaccin.ch* werden die in dieser Applikation erfassten Daten zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Wie lauten die vertraglichen Bedingungen des Staates Freiburg, um diese Einschränkung zu gewährleisten, und wie wird kontrolliert, dass die Daten der betroffenen Personen nicht für andere Zwecke als die Impfung verwendet werden? Wo sind die Daten gespeichert und wer hat Zugriff darauf?
4. Es scheint, dass durch dieses Unternehmen sehr private Daten von 3000 Personen verloren gegangen sind. Stimmt das? Wenn ja, wird der Staat dieses Unternehmen für diese schwerwiegende Pflichtverletzung belangen?

5. Stimmt es, dass ein Algorithmus bestimmt, wer zur Impfung zugelassen wird? Wäre das eine Erklärung dafür, dass einige über 80-Jährige keine Antwort auf ihre Terminanfrage erhalten haben?
6. Offenbar kann man sich mit Angabe falscher Informationen einen Termin sichern, auch wenn man nicht zu den priorisierten Zielgruppen gehört. Wie stellt sich der Staat dazu?

22. Januar 2021

II. Antwort des Staatsrats

1. *Entspricht der Registrierungsprozess, der suggeriert, dass Impfwillige einen Termin bei einer staatlichen Stelle vereinbaren, während sie in Wirklichkeit insgeheim der Willkür und Eigenmächtigkeit eines privaten Unternehmens ausgesetzt sind, den Grundsätzen der Transparenz, die für den Staat gelten?*
2. *Kann sich der Staat ohne Kontrolle seiner öffentlichen Aufgabe der Covid-19-Impfregistrierung entledigen?*
3. *Nach Artikel 5 Abs. 2 der Nutzungsbedingungen der Webapplikation fr.covid-vaccin.ch werden die in dieser Applikation erfassten Daten zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Wie lauten die vertraglichen Bedingungen des Staates Freiburg, um diese Einschränkung zu gewährleisten, und wie wird kontrolliert, dass die Daten der betroffenen Personen nicht für andere Zwecke als die Impfung verwendet werden? Wo sind die Daten gespeichert und wer hat Zugriff darauf?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass der Kanton Freiburg – wie die Kantone Wallis und Genf – das Informatikprogramm des Bundes benutzt; dieses erlaubt eine umfassende Handhabung des Dossiers der Personen, die sich in den Impfzentren impfen lassen, sowie eine Online-Terminvereinbarung.

Das Programm bietet zudem die Möglichkeit des Daten-Imports der Impfungen, die in den Spitälern oder durch mobile Teams in den Pflegeheimen vorgenommen wurden.

Derzeit setzen 16 Kantone, darunter der Kanton Freiburg, bei der Organisation der Impftermine auf eine Partnerschaft mit ***soignez-moi.ch***. Diese Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Anmelde- und Terminoberfläche für die Impfung, Impfzentren und Impfstoffe managen die Kantone.

Bei der Anmeldung wird man bereits auf der ersten Seite transparent über die Partnerschaft mit ***soignez-moi.ch*** informiert (unten links auf dem Bildschirm) und auch auf die Bedingungen und Konditionen (https://fr.covid-vaccin.ch/docs/Nutzungsbedingungen_FR.pdf) wird hingewiesen (unten rechts auf dem Bildschirm).

Der Autor, der seine Meinung in der Rubrik *Opinion* der Zeitung *Le Temps* kundtut, auf die Grossrätin de Weck Bezug nimmt, scheint über die Situation im Kanton Freiburg nicht korrekt informiert zu sein. Folglich bezieht er sich auf Nutzungsbedingungen, die sich nicht auf die Impfungorganisation in unserem Kanton anwenden lassen.

Vor allem hinsichtlich des Datenschutzes unterscheiden sich die Nutzungsbedingungen im Kanton Freiburg stark von denjenigen, die im Zeitungsartikel beschrieben werden. Die Einverständniserklärung auf Seite 3 beschreibt die Ziele und Zwecke der Datennutzung. Diese beschränken sich

ausschliesslich auf diejenigen, die für die Organisation der Impfung erforderlich sind. Die Fragen der Haftung unterliegen ebenfalls der gewohnten Gesetzgebung, mit Ausnahme der Haftung für allfällige Schäden, die durch die Nutzung der Website entstanden sind. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für den Impfstoff selber.

Wie in den Nutzungsbedingungen steht, werden die erfassten Daten zu keinem anderen Zweck als zur Sicherstellung des Impfprozesses verwendet. Sie sind gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter geschützt und werden in der Schweiz gespeichert. Jeder Kanton hat auf der Plattform eine eigene Instanz, die ihre eigene Datenbank besitzt. In Freiburg dürfen darauf zugreifen: das Impfpersonal der Hotline der Gesundheits-Taskforce (u. a. für die Terminvereinbarung der besonders gefährdeten Personen und Datumsänderungen für 2. Dosen), die Mitarbeitenden der Taskforce, welche die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) verlangten Impfstatistiken erstellen, die Verantwortlichen und einige Verwaltungssachbearbeitende der Impfzentren sowie die Informatikerinnen und Informatiker des HFR, die für die Kontakte mit *soignez-moi.ch* zuständig sind. All diese Personen unterliegen dem Amtsgeheimnis und haben eine Vertraulichkeitsklausel unterzeichnet.

Übrigens: Jüngsten Informationen des BAG zufolge führt derzeit ein externes Sicherheitsunternehmen ein Sicherheitsaudit in der Impf-Umgebung von *soignez-moi.ch* durch.

4. *Es scheint, dass durch dieses Unternehmen sehr private Daten von 3000 Personen verloren gegangen sind. Stimmt das? Wenn ja, wird der Staat dieses Unternehmen für diese schwerwiegende Pflichtverletzung belangen?*

Im Januar gab es in der Tat ein Problem bei der Speicherung der Daten, die bei der Anmeldung im Informatiksystem erfasst wurden. Von diesem Problem waren alle Kantone betroffen, die das System nutzen; es konnte in der Folge vom Unternehmen behoben werden. Es ist zu betonen, dass die Daten nicht verloren gegangen sind, sondern nicht gespeichert wurden. Die betroffenen Personen haben eine Nachricht erhalten, in der sie gebeten wurden, ihre Daten nochmals einzugeben. Ihre Termine wurden beibehalten.

5. *Stimmt es, dass ein Algorithmus bestimmt, wer zur Impfung zugelassen wird? Wäre das eine Erklärung dafür, dass einige über 80-Jährige keine Antwort auf ihre Terminanfrage erhalten haben?*

Ja, es wird ein Algorithmus verwendet, um die prioritären Personen auszuwählen. Dieser Basisalgorithmus ist in allen Kantonen, die das System des Bundes verwenden, derselbe und berücksichtigt nicht nur das Alter, sondern auch die Risikofaktoren. Es ist anzumerken, dass sich in den ersten Tagen sehr viele Personen (über 20 000) im Kanton angemeldet haben.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat Informationsanfragen von Personen erhalten, die darauf hindeuteten, dass es bei den Anmeldungen in den ersten Tagen zu einem Problem gekommen ist. Diese Personen hatten eine Empfangsbestätigung ihrer Anmeldung erhalten, danach jedoch keine weiteren Nachrichten mehr, obwohl sie zu den prioritären Personen gehörten. Nachdem die GSD darauf beharrt hatte, stichhaltige Erklärungen dafür zu erhalten, hat das BAG Ende Februar effektiv ein Problem eingeräumt, für das jedoch in der Zwischenzeit eine Lösung gefunden werden konnte.

Der Kanton Freiburg hat bis zum heutigen Tage 46 590 seiner Impfdosen verimpft (Stand 23. März) und 70 % aller über 75-Jährigen mit mindestens einer Dosis geimpft. Ende März hat der Kanton die Terminvergabe für die Altersgruppe 65 bis 74 Jahre geöffnet.

6. Offenbar kann man sich mit Angabe falscher Informationen einen Termin sichern, auch wenn man nicht zu den priorisierten Zielgruppen gehört. Wie stellt sich der Staat dazu?

Der Kanton führt Stichproben durch. Er hat sich dazu entschieden, kein Kontrollsystem bei der Anmeldung einzuführen (ein solches wurde ihm im Februar vom Anbieter vorgeschlagen), da er der Meinung ist, dass es übertrieben wäre, von allen besonders gefährdeten Personen, die sich anmelden, ein ärztliches Zeugnis zu verlangen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass das Anmeldesystem kontinuierlich verbessert wird und heute, was die Bedürfnisse der Kantone betrifft, eine grössere Flexibilität erlaubt, namentlich bei der Festlegung der Impfprioritäten.

30. März 2021